

# LVBS informiert:

## Höhergruppierungen von Ingenieurpädagogen\* nach E13

Lehrkräfte mit abgeschlossener Ausbildung nach dem Recht der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik als Ingenieurpädagoge, Medizinpädagoge, Agrarpädagoge oder Ökonompädagoge oder als Ingenieur mit Zusatzausbildung in Berufspädagogik werden künftig in die Entgeltgruppe E13 höhergruppiert. (siehe unser Bericht: <https://www.lvbs-sachsen.de/cms2/de/verband/ausschuesse/ausschuss-bildungspolitik/786-eingruppierung-von-ingenieurp%C3%A4dagogen-in-die-entgelt-gruppe-13-tv-l.html> )

Im Einzelfall muss dazu die Feststellung der Laufbahnbefähigung nachgewiesen und dokumentiert werden.

Das bedeutet, dass die Lehrkraft zum einen über den Nachweis über eine abgeschlossene Ausbildung nach dem Recht der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik als Ingenieurpädagoge, Medizinpädagoge, Agrarpädagoge oder Ökonompädagoge oder als Ingenieur mit Zusatzausbildung in Berufspädagogik verfügt und zum anderen eine sechsjährige hauptberufliche Tätigkeit als Lehrkraft nachweisen kann.

Über die weiteren Modalitäten berichten wir auf [www.lvbs-sachsen.de](http://www.lvbs-sachsen.de) .

\*) Ingenieurpädagoge, Medizinpädagoge, Agrarpädagoge oder Ökonompädagoge oder als Ingenieur mit Zusatzausbildung in Berufspädagogik

Der LVBS bietet seinen Mitgliedern weiterhin umfangreiche Service- und Dienstleistungen an.

Mehr Informationen: [www.lvbs-sachsen.de](http://www.lvbs-sachsen.de)

Juli 2021

